

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Stadtbetriebs Bornheim für das Geschäftsjahr 2023

Vorbemerkung

Wie in den Vorjahren erfolgt die Erlös- und Ertragsplanung differenziert, einerseits nach den verschiedenen unmittelbar zufließenden Erlösen wie z.B. Eintrittsgelder des HallenFreizeitBades, Friedhofsgebühren, Einspeisevergütung aus den Photovoltaik-Anlagen, Nutzungsentgelte für das Breitbandnetz, das Betriebsführungsentgelt für das Wasserwerk, Umsatzerlöse des Abwasserwerkes (u.a. Schmutzwassergebühren, Niederschlagswassergebühren etc.), Erlöse für den Stromverkauf an die Stadt Bornheim sowie Mieteinnahmen im SBB und HFB. Andererseits erfolgt eine Planung auf Basis der mit verschiedenen Ämtern der Stadt Bornheim abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen in deren verschiedenen Produktbereichen.

Für das Jahr 2023 ist aufgrund des Krieges in der Ukraine mit einem spürbaren Anstieg der Energiepreise zu rechnen. Die Plan-Aufwendungen für Strom, Gas und Treibstoffe wurden für das Jahr 2023 mit insgesamt 3.145,3 T€ angesetzt, das sind 1.632,6 T€ (+108,0%) mehr als für das Wirtschaftsjahr 2022. Hier spielt die Sparte „Stromlieferung an die Stadt Bornheim“ eine besondere Rolle, denn aufgrund des hohen Einkaufsvolumens für Strom ist eine Erhöhung um 1.186,9 T€ zu erwarten.

In die Planung der Personalkosten sind sowohl Kostensteigerungen aus Tarifierhöhungen als auch aus strukturellen Verbesserungen sowie Personal-Einstellungen (s. Stellenplan) eingeflossen. Insofern sind die Personalkosten für 2023 verglichen mit dem Plan des Jahres 2022 um 388,2 T€ (+6,79%) höher als im Vorjahr.

Den Personalkosten in der Sparte Betriebsführung Wasserwerk stehen das pauschale Betriebsführungsentgelt und die Erlöse für vom SBB erbrachte Ingenieurleistungen gegenüber. Die Ingenieurleistungen werden dem Wasserwerk in Rechnung gestellt und dort mit den Investitionsmaßnahmen aktiviert. Der Erlös für die Ing.-Leistungen wird im Plan in der Betriebsführung Wasserwerk analog Vorjahr mit 250,0 T€ angesetzt. Der Ansatz orientiert sich an den Vorjahresergebnissen (rd. 200,0 T€/Jahr) und einem Mehrerlös aufgrund des geplanten hohen Investitionsvolumen in 2023 sowie noch ausstehender Schlussrechnungen aus jahresübergreifenden Maßnahmen. Die Betriebsführungspauschale soll zum 01.01.2023 um die gestiegenen Personalkosten aus in den letzten Jahren neu eingerichteten Stellen angepasst werden. Dies führt zu Mehrerlösen von 127 T€.

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um -28,4 T€ vermindert. Dieses resultiert mit -59,3 T€ aus den Sparten des Baubetriebes, da Anlagegüter im Laufe des Jahres 2022 komplett abgeschrieben wurden (hauptsächlich im Bereich des Friedhofswesens mit -35,1 T€).

Gestiegene Kosten der Abschreibung resultieren aus der Entwicklung des vorhandenen Anlagevermögens sowie den für 2023 geplanten Investitionen und betreffen insbesondere mit 30,3 T€ das Abwasserwerk. Die Plan-AfA im HFB hat sich um -0,6 T€ im Vergleich zum Vorjahresplan vermindert, insbesondere da in dieser Sparte lediglich geringfügige Investitionen für das Jahr 2023 geplant sind.

Umsatzerlöse

| | |
|--------------|---|
| Abwasserwerk | <p>Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren sind (analog Vorjahr) entsprechend der kalkulierten Frischwasserverkaufsmenge (2.451.000 m³) abzüglich rd. 3 % Abzugsmenge eingeplant. Der Berechnung für Niederschlagswassergebühren liegt die abzurechnende Fläche mit nahezu unveränderten Flächen im Vergleich zum Vorjahr mit 2.843.380 m² zu Grunde. Der Planwert für den Straßenentwässerungsanteil der Gemeindestraßen liegt bei 1.920.000 € für 1.102.866 m².</p> <p>Die Plan-Erlöse aus Nebengeschäften (weiterberechnete Reparaturmaßnahmen) belaufen sich auf 40,1 T€ (analog Vorjahr). Die Weiterberechnung erfolgt nicht mehr mit ermittelten Regiekosten von 7%, sondern nach tatsächlichem Aufwand (u.a. Arbeitsstunden, Fremdleistungen und Materialkosten).</p> <p>Die Erstattung der Stadt Bornheim für die Reinigung der Straßenabläufe durch das Abwasserwerk wird mit 104,0 T€ (i. Vj. 104,0 T€) kalkuliert. Die Höhe der Regiekosten beträgt 4%.</p> <p>Für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen werden im Jahr 2023 Erlöse i. H. v. 246,1 T€ (analog Vj.) erwartet. Auch hier erfolgt die Abrechnung der tatsächlichen Herstellungskosten je Einzelmaßnahme.</p> |
| HFB | <p>Die Planerlöse aus Eintrittsgeldern sowie aus den Einnahmen aus Kursgebühren (u.a. Aqua-Cycling) haben sich im Vergleich mit dem Vorjahresplan um 120,1 T€ erhöht. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem, dass für das Jahr 2022 „Corona-bedingte“-Schließungen berücksichtigt wurden.</p> <p>Der Planwert 2023 für das Schulschwimmen lehnt sich insbesondere an die Planung der Stadt Bornheim an und zeigt mit 289,2 T€ eine positive Veränderung zum Plan 2022 in Höhe von 38,1 T€.</p> <p>Für die Vermietung von Räumen im HFB an die Fa. ACTIC gilt vertragsgemäß der gleiche Planansatz wie im Wirtschaftsjahr 2022. Miete sowie Miet-Nebenkosten für die verpachtete Gastronomie des HFB wurden für 2023 mit 1,0 T€ in Ansatz gebracht.</p> |
| Baubetrieb | <p>Im Bereich des Baubetriebes ist der Planerlös für die Erstattung seitens der Stadt Bornheim für den vom SBB zur Verfügung gestellten Fuhrpark um 22,5 T€ von 150,0 T€ in 2022 auf 172,5 T€ in 2023 gestiegen. Ursächlich hierfür ist die geplante Umstellung auf Elektro-Fahrzeuge.</p> |
| Strom | <p>Die geplanten Erlöse für den Stromverkauf an die Stadt Bornheim haben sich von 1.013,7 T€ aus dem Jahr 2022 auf 2.199,0 T€ um 1.185,3 T€ erhöht. Dieses ist bedingt durch den erwarteten Energiekosten-Anstieg. Auch für diesen Sachverhalt werden dem SBB anteilig höhere Aufwendungen entstehen, diese sind in der Rubrik „RHB-Stoffe“ erwähnt.</p> |
| Friedhof | <p>Die Erstattung seitens der Stadt Bornheim für die Pflege der öffentlichen Grünflächen auf den Friedhöfen beträgt in 2023 - analog dem Planwert</p> |

für 2022 – 115,3 T€ (gemäß Beschluss des Verwaltungsrates des SBB vom 20.03.2018).

Analog der Vorjahrespläne sind auch für das Jahr 2023 die Zahlungen in Höhe von 15,4 T€ der Deutschen Friedhofsgesellschaft (DFG) als Vertragsentgelt für das Portajom und das Urnenfeld dargestellt. Die Pacht-Zahlung der Fa. „DFMG Deutsche Funkturm GmbH“ aus Münster an den SBB für den vor Jahren errichteten Funkturm auf dem Grundstück FH Hersel wird sich in 2023 um 1,0 T€ auf 4,0 T€ erhöhen.

Zuzüglich der Kostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Pflege der Ehrengräber und der jüdischen Friedhöfe in Höhe von 10,4 T€ sieht der Plan 2023 Erlöse und Erträge in Höhe von 884,5 T€ vor.

**Betriebsführung
Wasserwerk**

Die Erlöse des SBB aus der Vergütung nach § 14 des Betriebsführungsvertrages (für Personalkosten der gewerblich Beschäftigten, Personalgemeinkosten 10 %, Materialgemeinkosten 10 %, Regiekosten für Fremdleistungen 7 %) werden mit 443,0 T€ (i. Vj. 450,0 T€) geplant.

Die Erträge aus der Erstattung für die restlichen gemeinsamen Verwaltungskosten werden pauschal nach der Anzahl der Wasserzähler zu Beginn des Wirtschaftsjahres ermittelt und für 2023 mit 971,0 T€ (i. Vj. 837,7 T€) kalkuliert. Der Satz pro Wasserzähler soll zum 01.01.2023 auf 69,47 € angehoben werden (bis 31.12.2022: 60,41 €). Die Erhöhung errechnet sich aus den Mehrkosten (+127 T€) für in den letzten Jahren neu eingerichteter Stellen. Dieser Betrag ist in gleicher Höhe als Aufwand im Wasserwerk eingeplant.

Photovoltaik

Die Plan-Einspeisevergütungen für die Photovoltaik-Anlagen sind mit 54,9 T€ in gleicher Höhe wie im Vorjahr geplant.

Breitband

In der Sparte Breitbandversorgung sind – analog Vorjahresplan – Erlöse in Höhe von insgesamt 329,7 T€ geplant, davon betreffen vertragsgemäß 17,8 T€ Erlöse mit der Stadt Bornheim für das installierte Behördennetz.

RHB-Stoffe / bezogene Waren

Energiekosten:

- 522100 Strom
- 522200 Gas
- 522600 Treibstoffe
- 522700 Wasser
- 522800 Abwasser

Wie bereits in der Vorbemerkung erläutert, ist für das Wirtschaftsjahr 2023 mit einer enormen Kostensteigerung zu rechnen. Die Aufwendungen für Strom, Gas und Treibstoffe sind für das Jahr 2023 3.145,3 T€ angesetzt, das sind 1.632,6 T€ mehr (+108%) als im Vorjahr.

523100 Grdst./Gebäude

Im Vergleich zum Plan 2022 haben sich die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude um 58,5 T€ erhöht. Der Plan sieht für das HFB in 2023 Mehrkosten i.H.v. 15,0 T€ vor, somit liegt der Plan wieder auf dem Niveau des Jahres 2021.

Im Bereich der Friedhöfe sind für Unterhaltungskosten 33,5 T€ mehr geplant als im Vorjahr, hier sind insbesondere Kosten auf

den Friedhöfen Hersel und Sechtem für die Reparaturen der Hauptstromkästen und der Beleuchtungen zu erwarten.

Die bereits für das Jahr 2022 geplante Instandhaltungsmaßnahme des Verwaltungsgebäudes (Sanierung der Sanitäranlagen) musste zeitlich verschoben werden und ist nun in der gleichen Höhe (mit 110,0 T€) für 2023 angesetzt worden.

| | |
|---|--|
| 523130 Reinigung | Das Konto „Reinigung, Winterdienst für Grundstücke“ zeigt die Materialkosten für Streusalz (25,0 T€) und Ölbindemittel (1,5 T€) in der gleichen Höhe des Vorjahresplanes. Die Lagerbestände für Streumaterial sind zum jetzigen Zeitpunkt noch entsprechend hoch, so dass für 2023 aus diesen beiden Positionen keine Kostensteigerung im Vergleich zu 2022 zu erwarten ist. Auch die Kosten für die Reinigung der Bushaltestellen und Unterstände sind nicht gestiegen und zeigen analog Vorjahr 9,0 T€ |
| 523200 Straßen | Der Planwert für den Einkauf von Material zur Unterhaltung der Straßen, öffentlichen Plätzen etc., hat sich im Vergleich zum Plan 2022 nicht verändert. |
| 523600 Unterhalt. BGA | Unter diesem Sachkonto ist der Aufwand für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant in Höhe von insgesamt 119,8 T€. Im Vergleich zum Vorjahresplanwert wurden hierfür 5,0 T€ mehr angesetzt, dieser Mehraufwand resultiert mit 4,0 T€ aus dem HFB. |
| 524901 Verkehrsschilder | Die Aufwendungen für den Kauf von Verkehrsschildern haben sich im Vergleich mit dem Vorjahresplan nicht verändert und belaufen sich auf 50,0 T€ |
| 543110 Verbrauchsmat. | Der Planwert für Verbrauchsmaterial beläuft sich für das Jahr 2023 auf 76,1 T€ (analog Vorjahr). |
| 524902 Spielplätze/ 524903 Sportplätze | Der Planwert im Bereich der Spiel- u. Sportplätze liegt unverändert im Vergleich zum Vorjahr bei 32,0 T€ |
| 524904 mot. Kleinger. | Die Plankosten für die Instandhaltung und die Reparatur von motorisierten Kleingeräten liegen mit 10,0 T€ auf Vorjahresniveau. |

Bezogene Leistungen

| | |
|--|--|
| 501200 Bezüge und 502100 Versorg.Beamte | Die hier geplanten Werte entsprechen im Wesentlichen den durch die Stadt Bornheim vorgegebenen Werten. Im Vergleich zu 2022 sind für das Jahr 2023 niedrigere Kosten i.H.v. -104,7 T€ angesetzt (-29,9%). Es handelt sich hierbei nicht um eine Einsparung, sondern um eine Verschiebung zu den Personalkosten. |
| 523110 Wartung | Im Bereich des HFB sind von der Wartung insbesondere betroffen: Schaltschränke, Hubböden, Chlordosierlage, Heizung / Lüftung, Brand- und Einbruchmeldeanlage sowie das Zuluftgerät im Kleinkinderbereich. Der Planwert für 2023 i.H.v. 20,0 T€ ist geringfügig niedriger im Vergleich zum Vorjahresplan (-1,7 T€). |

Der Betrag für Wartungen im Bereich des SBB (u.a. für das BHKW, den Aufzug sowie Wartung im Bereich der Friedhöfe) beträgt insgesamt 18,7 T€ (im Vorjahr 15,8 T€).

- 523120 Außenanlage Im Plan 2023 ist für das HFB zusätzlich die Position „Pflege der Außenanlage“ aufgenommen worden mit einem Betrag von 42,0 T€
- 523400 Fahrzeuge Die Unterhaltung der Fahrzeuge ist mit 91,9 T€ um 8,0 T€ höher geplant als im Vorjahr.
- 523500 Betriebsvor. Auf dem Konto „Instandhaltung Betriebsvorrichtungen“ sind die Aufwendungen in Bezug auf die Erneuerung, Instandhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung geplant. Der Planwert für das Jahr 2023 rechnet mit Aufwendungen in Höhe von 262,5 T€, das sind 52,5 T€ mehr als für das Wirtschaftsjahr 2022. Die gestiegenen Materialkosten (u.a. für den Austausch von Holzmasten und der Beleuchtungstechnik etc.) wurden im Wirtschaftsplan 2023 verarbeitet und werden 1:1 an die Stadt Bornheim weiterberechnet, somit werden sich Kosten und Erlöse ausgleichen.
- 529100 – 529971
bez. Leistungen Die in dieser Rubrik geplanten Aufwendungen belaufen sich auf 864,0 T€ (Plan Vorjahr 912,1 T€) und basieren zum Teil auf abgeschlossenen Verträgen.
Im Bereich der Grünflächenpflege sind im Vergleich zu 2022 Mehrkosten in Höhe von 9,0 T€ geplant: während sich die Plan-Kosten für die fremdvergebene maschinelle Wildkrautbeseitigung (Traktor Dumper) um 31,0 T€ verringert werden konnten, muss der Wert für die Mulcharbeiten und Grünflächenarbeiten (städtische Anlagen, Ödländer und Böschungen) um 40,0 T€ zu erhöhen.

Die Kosten im Bereich der Straße (Reinigung, Kontrolle, Unterhaltung sowie Winterdienst) sind um 50,0 T€ niedriger geplant als im Vorjahr. Die Kosten für Baumkontrollen und Baumpflege auf den Friedhöfen bleiben unverändert im Vergleich mit dem Vorjahresplan.

Im HFB wurden Kosten für die Kontrollgänge der Security während der Freibadsaison i.H.v. 6,8 T€ geplant.
- 529900 Andere Die „anderen Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von 12,5 T€ betreffen mit 7,5 T€ die Kosten und Transaktionsgebühren in Verbindung mit dem Ticketverkauf im HFB.

In der Sparte Abwasser werden hier z. B. die Kosten für die Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung gezeigt.
- 529902 Umlage Der Ansatz für die Umlagezahlung der Sparte Abwasser an den Erftverband wurde entsprechend der Beitragsprognose des Erftverbandes für 2023 mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahresplan von 269,6 T€ mit 4.863,3 T€ (i. Vj. 4.593,7 T€) einkalkuliert.

529906+52907 Aufwendungen für weiterberechnete Maßnahmen:

Auf dem Sachkonto 529907 werden Kosten für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen (Kanalhausanschlüsse) gezeigt. Aufwendungen für beauftragte Reparaturmaßnahmen sind im Konto 529906 geplant. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die beiden Planwerte nicht verändert.

529908 Kanalsanierung Für die Aufwendungen für Ingenieurleistungen im Rahmen von Kanalsanierungsmaßnahmen wurden 100,0 T€ (i. Vj. 85,0 T€) eingeplant.

529912 Kanalreparatur Der Ansatz für Kanalreparaturen liegt – analog 2022 – bei 75,0 T€.

529914 Kanalreinigung Der Ansatz für Kanalreinigungen wurde für 2023 mit einem Anstieg von 15,0 T€ mit 165,0 T€ (i. Vj. 150,0 T€) kalkuliert.

529915 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude etc.:

Die Kosten zur Schädlingsbekämpfung (Ratten) werden analog Vorjahr mit 100,0 T€ angesetzt.

529916-21 Anlagen Die Kosten für die Unterhaltung der Abwasser-Anlagen (insbesondere Pumpanlagen, Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken) werden mit 242,5 T€ (i. Vj. 172,5 T€) in Ansatz gebracht. Die Mehrkosten von 70,0 T€ resultieren mit 30,0 T€ aus Preissteigerungen und mit 40,0 T€ aus Blackout bedingtem Mehraufwand für den Fall von Stromausfällen.

529923 Straßenabläufe Die Reinigung der Straßenabläufe ist im Plan 2023 wie im Vorjahr mit 100,0 T€ berücksichtigt. Für diese Kosten erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Bornheim (siehe korrespondierende Erlösposition).

Für die Unterhaltung der Straßenentwässerungskanäle wird ein unveränderter Planansatz im Vergleich zum Vorjahr von 15,0 T€ eingestellt.

529924 - 529927 diverse Aufwandskosten in Verbindung mit dem Kanalnetz:
Für Kanal-Inspektionen und -Dichtheitsprüfungen wird der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 10,0 T€ erhöht.

529944 Fernwirkanlagen Die Kosten für die Unterhaltung der Fernwirkanlagen des Abwasserwerkes werden analog Vorjahr mit 10,0 T€ eingeplant.

542120 Miete BGA In dieser Position ist der Einsatz von Spezialgeräten wie z.B. Stubbenfräsen, Mietbaggern, Walzen sowie Fahrzeugen geplant. Für das Jahr 2023 sind im Bereich des Baubetriebshofes neben den bekannten üblichen Kosten zusätzlich 40,0 T€ für die Miete von Notstromaggregaten geplant.

Im HFB wird die Miete von Toilettenanlagen zu höheren Kosten im Vergleich zum Vorjahresplan in Höhe von 7,5 T€ führen.

542200 Leasing

Die Leasingraten für den Fuhrpark liegen im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 unverändert bei einem Betrag in Höhe von 76,6 T€

Personalaufwand

div. Aufwandskonten

Der Personalkostenplan sieht für 2023 mit 6.104,1 T€ um 388,2 T€ höhere Kosten als im Vorjahresplan vor. Einerseits führen Tariferhöhungen sowie strukturelle Verbesserungen zu einem Personalkostenanstieg. Andererseits führt die Besetzung neu zu schaffender Stellen zu höheren Personalkosten.

Ein weiterer Aspekt ist die Verschiebung aus der Rubrik „bezogene Leistungen“ (Aufwendungen für Beamte der Stadt Bornheim) zu den Personalkosten aufgrund der Nachfolge des Vorstandes des StadtBetrieb Bornheim AöR im Laufe des Jahres 2023.

Abschreibungen

div. Aufwandskonten

Die Plan-Abschreibungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2023 nach den einzelnen Anlagenklassen differenziert ermittelt und dargestellt. Berücksichtigt sind alle in der Vergangenheit getätigten Investitionen sowie alle in 2023 geplanten Investitionen. Der Plan beläuft sich auf 4.165,8 T€ und liegt somit um -28,4 T€ unter dem Vorjahresplan. Insbesondere wurden Anlagegüter im Bereich des Friedhofswesens im Laufe des Jahres 2022 komplett abgeschrieben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Rubrik der sonstigen betrieblichen Aufwendungen für 2023 geplanten Kosten liegen bei 844,0 T€ (i. Vj. 730,0 T€).

523610 Unterhalt. EDV

Der Planwert für die Unterhaltung der Datenverarbeitung (Support und Softwarepflege) liegt mit insgesamt 163,3 T€ um 4,8 T€ über dem Planwert des Vorjahres. In diesen Aufwendungen sind im Bereich des Baubetriebshofes u.a. der Einsatz der Software „ARES“ sowie „MOBIDAT“ enthalten. Im Friedhofswesen wird u.a. das Programm „WINFRIED“ eingesetzt.

Die Kosten der Sparte Service werden insbesondere geprägt durch die Software SAP (FI/CO) (5,0 T€). Hinzu kommen die Kosten (Lizenzen und Softwarepflege) für den elektronischen SAP-Rechnungs-Eingangs-Workflow mit rd. 8,6 T€

Der höchste Anteil der erwarteten Aufwendungen für die Unterhaltung der EDV betrifft jedoch die Sparte Abwasser: der Einsatz der Gebührenabrechnungs-Software „LIMA“ verursacht Kosten in Höhe von rd. 83,0 T€ (i. Vj. 76,6 T€).

Aufwendungen i. H. v. 20,0 T€ entstehen durch die im Bereich Abwasser genutzte Software „Greengate“. Hier erfolgte eine

Trennung vom städtischen Server auf einen anzumietenden externen Server inkl. Support.

Für das Geoinformationssystem „GIS“ sind in der Sparte Abwasser 15 T€ eingeplant.

- 525300 Erstattungen Die Erstattungsbeträge an die Stadt basieren auf entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen; für den Wirtschaftsplan 2023 sind 72,0 T€ berücksichtigt (analog Vorjahr).
- 542700 Beratung Zu den Rechts- und Beratungskosten zählen u.a. die Kosten für die Steuerberatung 17,6 T€ (Vj. 20,9 T€). Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer werden mit 21,8 T€ (analog Vj.) eingeplant. Unterjährige Beratungen (u.a. Arbeitssicherheit mit 13,7 T€, Datenschutz mit 5,8 T€) sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des „Tax Compliance Management System“ mit 10,0 T€ werden für das Jahr 2023 geplant. Hinzu kommen in der Sparte Service 45,8 T€ für die Beratungsleistung „Stellenausschreibung Vorstand des SBB“.
- 544500 Verluste aus Abgang von VermG Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Sparte Abwasserwerk werden – analog Vorjahr - mit 50,0 T€ einkalkuliert.
- 544800 Abschreibung auf Forderungen Während im Bereich des Baubetriebes keine Abschreibungen auf Forderungen in den Plan eingestellt werden, ist für die Sparte Abwasserwerk analog Vorjahr mit einem Planwert für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 40,0 T€ zu kalkulieren.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- 551600 Zinsen Stadt Diese Position beinhaltet Avalprovisionen in Höhe von insgesamt 247,4 T€ (davon AW 230,1 T€, Breitband 10,3 T€ und Baubetrieb 7,0 T€), welche an die Stadt Bornheim zu zahlen sind. Ursache hierfür ist die Aufnahme von Darlehen durch die Stadt Bornheim zu Kommunalkonditionen, welche an den Stadtbetrieb Bornheim weitergeleitet wurden. Zur Sicherstellung der EU-Beihilferechtskonformität erhält die Stadt Bornheim eine Avalprovision (von rd. 0,5 – 1,4 %). Diese entspricht der Differenz zwischen Kommunalkonditionen und marktüblichen Konditionen. Für 2023 ist die Aufnahme eines weiteren Darlehens für die Sparte Abwasser (für die Investitionen 2022) i. H. v. 7,6 Mio. € geplant.
- 551800 Zinsen Darlehen Der Planansatz für Zinsaufwand aus Darlehen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 24,6 T€
- Es ist geplant für in 2022 durchzuführende Investitionen Darlehen erst in 2023 aufzunehmen, nachdem das Investitionsvolumen festgestellt ist. Im laufenden Wirtschaftsjahr sollen diese Investitionen zum Teil aus der laufenden Liquidität getätigt werden und darüber hinaus durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Hierfür ist der Zinssatz aktuell niedriger als für Darlehenszinsen.

In der Sparte Abwasserwerk erhöht sich der Planwert im Vergleich zum Vorjahr um 35,8 T€ Berücksichtigt sind hierbei die Verringerung der Zinszahlungen für Darlehen der Vergangenheit, für die kontinuierlich Tilgungen geleistet werden, eine Darlehensaufnahme i. H. v. 7,6 Mio. € für die Investitionen aus 2022, keine Darlehensaufnahme für Investitionen aus 2023 sowie Zinsaufwand für Kassenkredite.

Vermögensplan

Zielsetzung des SBB ist es, Erneuerungen im Bestand (sowohl bei Baumaßnahmen als auch bei der Ersatzbeschaffung von beweglichem Vermögen) möglichst ohne Kreditaufnahmen umzusetzen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die aktivierten Abschreibungen soweit sie nicht benötigt werden einer Rücklage zuzuführen um größere Maßnahmen finanzieren zu können.

Die für 2023 geplanten Investitionen und Projekte sind detailliert in der Kalkulation dargestellt.

Im Bereich Baubetrieb inkl. Friedhofswesen, Breitbandversorgung sowie Photovoltaikanlagen entstehen Abschreibungen in Höhe von 605,1 T€ (im Vorjahr 664,4 T€), hier ist insbesondere die Abschreibung für die Breitbandversorgung zu erwähnen, die mit insgesamt 231,4 T€ analog Vorjahr geplant wurde. Im Bereich des Friedhofswesens wurden Anlagegüter im Laufe des Jahres 2022 komplett abgeschrieben, so dass sich in diesem Bereich die AfA um -35,0 T€ vermindert.

Den Abschreibungen stehen geplante Investitionen von 486,8 T€ gegenüber. Es handelt es sich um Ersatz-Investitionen in Höhe von 183,3 T€. Im Wesentlichen (150,0 T€) wird der Weg auf dem Friedhof Bornheim saniert (der Weg bis zur Trauerhalle inkl. der Sanierung der Wasserleitungen).

Die Neuanschaffungen in Höhe von insgesamt 303,5 T€ betreffen mit 150,0 T€ die Anliegerkosten bzw. den Erschließungsbeitrag für den Feldchenweg; dieser Betrag war bereits in den Wirtschaftsplänen der Vorjahre enthalten, noch immer ist jedoch der Zeitpunkt der Durchführung dieser Maßnahme seitens der Stadt Bornheim ungewiss.

Für den Kauf für den Bau von Urnenmauern und Urnennischen sowie die Anlage naturnaher Baumgrabanlagen / Urnengemeinschaftsfelder werden 60,0 T€ eingeplant.

Es ist geplant, in 2023 zwei Fahrzeuge zu beschaffen, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Förderung wurde insgesamt ein Wert in Höhe von 52,0 T€ hierfür geplant.

Auf dem Innengelände des Baubetriebes sollten bereits in 2022 insgesamt 3 E-Tankstellen errichtet werden, der Bau von 2 dieser E-Tankstellen musste zeitlich auf das Jahr 2023 verschoben werden, hierfür sind insgesamt 36,0 T€ vorgesehen.

Im HFB ist für das Wirtschaftsjahr 2023 lediglich die Beschaffung von Gartengeräten vorgesehen (3,0 T€).

Die für 2023 geplanten Investitionen in der Sparte Abwasser (9.700,0 T€) sind im Investitionsplan detailliert dargestellt. Abschreibungen wurden in Höhe von 3.511,7 T€ kalkuliert. Die Finanzierung ist für 2023 mittels Kassenkredit vorgesehen sowie mit einer Darlehensaufnahme in 2024.